

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Die Interkantonale Fahrplankonferenz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540909>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Auch ein Saison-Nachmittagschnellzug Basel-Olten-Bern fand keine Gnade, während der Spätschnellzug 26 Zürich-Bern (am 23.30) statt vom 1. Juli bis 10. September während der ganzen Dauer der Sommerfahrplanperiode ganzjährig verkehren wird, was der allerdings schlagfertig losen Nachtfahrverbindung Basel-Lötschberg-Maienland zugute kommt. Erheblich entgegengekommen sind die SBB, beim Brünig, auf welcher Linie die Verkehrsdauer des Expresszugspaars vom 1. Juli auf den 15. Juni ausgedehnt wird, was für die Saisonbelebung günstig ist. Ausserdem wird innerhalb der Winterfahrplanperiode vom 4. bis 31. Oktober und vom 1. bis 14. Mai ein vortreffliches beschleunigtes Eilzugpaar Luzern (ab 8.40) - Interlaken (an 11.53) und Interlaken (ab 14.45) - Luzern (an 18.03) geführt, das seit Jahren vergleichbar verlangt worden war. Die Montreux-Overland-Bahn wäre bereit gewesen, die Verkehrsdauer eines ihrer beiden Expresszugsäume Montreux-Zweisimmen ebenfalls auszudehnen, doch konnte sich die Erlenbach-Zweisimmen-Bahn aus finanziellen Gründen leider nicht hinzusetzen.

Die ganzjährige Führung des Mittagschnellzugs 46 Luzern (ab 11.37) - Basel (an 13.03) ist nochmals, — zum voraussichtlich letzten Male! — abgelehnt worden; dagegen wurde die Führung eines zuschlagsfreien Sonntags-Frühzuges Basel (ab 5.55) - Luzern versuchsweise für Juli und August zugestanden. Zürich hat weder den Abendzug Basel (ab 17.15) - Zürich zugestanden bekommen, der ihm einen guten Hamburger Anschluss gesichert hätte, noch die ganzjährige Führung der Pulmanzige „Rheingold-Edle“ weiss, für welche sich seine Behörden kräftig ins Zeug legten. Dagegen verkehrt an Sonntagen der Sommerhochsaison ein zuschlagsfreier Spätzug Chur-Zürich. — Die Tessiner erhalten weder den Frühzuggzug nach Chiasso; auch eine schnellzugsmässige Spätverbindung aus der Zentralschweiz bleibt ihnen versagt. Das Nachmittagschnellzugspaar Bern-Langnau-Luzern wird bis Ende Oktober gefahren; über die zeitliche Lage des einen Zuges, die den Interessen des Luzerner Fremdenverkehrs angepasst worden ist, haben sich Luzern und Bern veruneinigt. Ebenso will Neuenburg die Verbindungen Bern-Chaux-de-Fonds beschleunigen, während Bern den Abendzug überall halten lassen möchte. Die zahlreichen Begehrungen um neue Schnellzugshalte sind restlos abgelehnt, aber fast ebenso restlos an das Departement weitergezogen worden. Der Wintersportzug Bouligne-Brig soll von Mitte Dezember bis Mitte Januar statt nur einmal wöchentlich dreimal gefahren werden. (Mr.)

### „Die Kleinhandelsspanne im schweizerischen Kohlenhandel“

(Veröffentlichung Nr. 5 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1930.)

Auf Veranlassung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat das eidg. Volks-

**Forellen von Muri**  
(Aargau)  
Schmackhaft  
halbar  
beste Qualität

Schweizer, 22 Jahre, geweckte Kellner  
sucht Stelle als  
Sekretär-Volontär  
I. Haus des In- oder  
Auslandes. Deutsch, Franz.  
und Englisch in Wort und  
Schrift. Hotel- u. Handels-  
schulbildung. Beste Referen-  
zen von ersten Häusern.  
Off. gef. unter Chiffre A 2409  
an die Hotel-Revue, Basel 2.

**Spezialfabrik für Hotel-Aufzüge**  
feder Art  
15 Patente schützen unsere Ausführung  
Über 15.000 Anlagen ausgeführt  
Aufzüge-Fabrik  
**Schindler & Cie., Luzern**  
Gegründet 1874

**LENDI & CO.**  
St. Gallen-Chur  
Gegründet 1865  
VELTLINER  
BÜNDNER - RHEIN-WEINE  
WEISSE-SCHWEIZER-WEINE  
TIROLER LEITENWEINE



**GRANDS VINS D'ASTI**  
CHAMPAGNISÉ  
MARKE „ASPERMONT“

wirtschaftsdepartement im Dezember 1926 eine sog. Preisbildungskommission eingesetzt. Ihr fällt die Aufgabe zu, die heute wirkenden Preisbestimmungsgründe zu erforschen, unter besonderer Berücksichtigung der Verschleppspanne im Detailhandel und allfälliger Preisabreden. Bereits sind vier diesbezügliche Abhandlungen der Öffentlichkeit übergeben worden, von denen diejenigen über die Zementerzeugung die meistbeachtetste sind.

Als Nr. 5 präsentiert sich heute die über

80 Seiten starke, eingangs erwähnte Unter-  
suchung, deren Objekt der schweizerische Kohlen-  
handel bildet. Wie bei der Zementindustrie, so

hat man es auch hier mit einer straff organisierten  
Branche zu tun. Scheint dies auf den ersten

Blick die Forschung zu begünstigen, so kann

dieser Zustand jedoch auch die gegenteiligen

Folgen haben, da sich erfahrungsgemäss solche

exklusive Zirkel gegenüber jedweder Befragung

in ein geheimnisvolles Dunkel hüllen. Dieses

Hindernis ist von der Kommission glänzend

überwunden worden, und es gebührt somit auch

den beteiligten Verbänden für ihre verständnis-  
volle Mitarbeit ein verdientes Kompliment.

Der schweizerische Kohlenhandel wird von

zwei Organisationen beherrscht, dem „Verband

schweizerischer Kohlen-Importeure“, der Gemein-  
schaft der Grossisten, und dem „Schweizerischen  
Kohlenhändler-Verband“, der Zusammenfassung  
der Detailhändler. Obwohl letzterer erst 1919  
gegründet wurde, umfasst er 98% (!) aller Händler  
und bildet ein festgefügtes Preiskartell. Für die  
Bedienung der Kleinkonsumennten könnten einzig  
die Gaswerke und Konsumgenossenschaften mit  
ihm in Konkurrenz treten. Zwischen verschiedenen  
grossen Konsumentenverbänden und den lokalen  
Händlerverbänden besteht aber ein „ideales  
Verhältnis“, d. h. erstere passen sich den Ver-  
bandspreisen an, und auch die Gaswerke, die  
zudem gewisse kommunalpolitische Rücksichten  
zu tragen haben, kommen für eine ernste Gefahr-  
ung der Preiskonventionen der Händler kaum  
in Betracht. So ist das Verhältnis von Angebot  
und Nachfrage für die Bildung des Konsumenten-  
preises ausgeschafft. Die Händlerverbände der  
einzelnen Plätze setzen diesen für ihre Mitglieder  
verbündlich fest. Die grosse Stosskraft ver-  
dankt die genannten Verbände einer 1927  
abgeschlossenen Vereinbarung (sie ist in extenso im  
Anhang abgedruckt), welche ausser einer rein-  
lichen Kompetenzentscheidung die Innen-  
handlung der Preisabreden verbürgt. Der Import-  
eurverband, dessen mächtigstes Glied die „Union,  
Schweizerische Brikett- und Import-Gesellschaft“  
Zürich ist („Union“-Briketts), verspricht dar-  
nach, nur Mitglieder des Händlerverbandes zu  
beliefern, und dieser übernimmt seinerseits die  
Verpflichtung, sich nur bei Partizipanten des  
Importeurverbandes einzudecken. Auf diese  
Weise ist das Aufkommen eines lebensfähigen  
Auseinandersetzungsturms verhindert.

In unserem Zusammenhange dürfte es noch  
interessieren, wem eigentlich die Belieferung  
der Hotels zugeteilt ist. Nach den oben erwähn-  
ten Vereinbarungen ist dieses Geschäft grundsätzlich  
den Händlerfirmen vorbehalten, es sei denn,  
dass Importhäuser in der Eigenschaft als Händler  
ein Platzgeschäft betreiben, dass kein organisierter

Händler am Orte ist, dass der Hotelkunde zur  
bisherigen Kundschaft der Importfirma gehört,  
oder dass der Jahresbedarf des betreffenden  
Verbrauchers mehr als 200 t ausmacht. Letztere  
Bestimmung ist nicht gültig für die Fremdenorte  
im Genferseebereich. (Warum nicht?) In den  
eben genannten Fällen hätten somit auch  
Importfirmen Lieferungsberechtigung. Für alle  
Einzelheiten verweisen wir auf die Publikation  
selbst. Sie verdient eine aufmerksame Lektüre  
seitens der interessierten Kreise. F.

### Gegen den Autolärm

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im all-  
gemeinen der Lärm der Motorfahrzeuge umso  
grösser ist, je schneller die Wagen fahren; das  
gilt vor allem für die Lastwagen, aber auch für  
die anderen Kategorien von Fahrzeugen. Beim  
schnelleren Fahren werden die Lärm signale un-  
willkürlich heftiger und häufiger gegeben und  
machen sich das Knattern und alle die Geräusche  
bei Geschwindigkeitsänderungen schärfer geltend.  
Gegen diesen übermässigen Lärm, der zu einer  
Plage und geradezu zu einer Gesundheits-  
schädigung für die Bewohner von Häusern an  
verkehrsreichen Strassen und für den erholsungs-  
bedürftigen Fussgänger geworden ist, müssen die  
mit der Kontrolle des Verkehrs betrauten Organe  
der Gemeinden und Kantone einschreiten, was  
angesichts der aufgestellten Fahrvorschriften  
nicht schwer sein sollte. Die Hebung dieser misslichen  
die Volksgesundheit schädigenden Ver-  
hältnisse im Fahrwesen gehört so gut zu den  
Aufgaben für die Volkshygiene wie irgendeine  
andere. Dies gilt nicht zuletzt auch für unsere  
Kurorte, die sonst das menschlich mögliche tun,  
um den Komfort des Gastes zu heben.

Es ist ein allgemein geltender Grundsatz  
in der Strafrechtslehre, dass rechtswidrige  
Handlungen, die eine grössere Gefährdung von  
Rechtsgütern involvieren, entsprechend schärfer  
geahndet werden sollen. Unsere Strassenpolizei-  
ordnungen sollen das unerlaubte schnelle Fahren  
mit Motorfahrzeugen mit verhältnismässig hohen  
Strafen bedrohen und die ausführenden Organe  
durch rücksichtlose Anzeige aller Straffälligen  
den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung ver-  
schaffen. Der Weg ist gegeben, es muss nur  
der Wille sich auch äussern! O. T.

### Kleine Chronik

**Dem Andenken Dr. A. Seiler's.** Aus An-  
lass des 10. Todestages von Nationalrat Dr.  
Alexander Seiler veröffentlichte der „Briger An-  
zeiger“ eine Sondernummer, in welcher die Ver-  
dienste des am 4. März 1920 verstorbenen Walliser  
Volksführers und Verkehrspolitikers eingehend  
gewürdigt werden. Nationalrat Alexander Seiler  
sel. war bekanntlich einer der prominentesten  
Förderer des Reiseverkehrs und Initiant der  
Schweizer Verkehrszentrale, der er als erster  
Präsident des Verkehrsvertrages vorstand. Der ge-  
samtschweizerische Hotelkunde leistete er s. Zt.  
wertvolle Dienste als Mitglied des früheren Auf-  
sichtsrates des S. H. V.

**Maloja.** In teilweiser Berichtigung unserer  
Meldung (No. 9 vom 27. Februar) betreffend den  
Wechsel in der Direktion und Generaldirektion  
des Maloja Palace Hotel wird uns von massgebender  
Seite mitgeteilt, dass Capt. M. Mac Donald  
zum Generaldirektor und Delegierten des Verwal-  
tungsrates ernannt wurde, welcher Posten bis jetzt  
von Herrn Dr. jur. E. M. Bircher bekleidet wurde.  
Ferner ist Herr E. Leimgruber, der bisherige  
Chef de réception, mit der Direktion des Maloja  
Palace Hotels betraut worden.

**Maistroffier wird die „ZIKA“ besuchen.**

Herr Escoffier, der 84jährige Altmeyer  
der Köche, dessen bedeutendes Werk „Le  
Guide Culinaire“ einen Wendepunkt in der  
Entwicklung der modernen Kochkunst begrün-  
det, und der in Monte Carlo den Abend seines  
ebenso arbeitsreichen, wie erfolgreichen Lebens  
verbringt, hat auf die Einladung des Organisa-  
tionskomitees der „Zika“ seinen Besuch in  
Zürich in Aussicht gestellt. Escoffier ist der z. Zt.  
repräsentativste Koch nicht nur Frankreichs,  
sondern der ganzen Welt. Sein Erscheinen in  
Zürich bedeutet für die schweizerische Köche-  
schaft und für die Ausstellung selbst eine Anerkennung.

**Vitznau (Mitget.).** Das Hotel Vitznauerhof  
wird am 22. März für die Saison eröffnet. Das  
Haus wurde im Laufe des Winters einer partiellen  
Renovation unterzogen und nunmehr alle Zimmer  
mit fließendem Wasser versehen. Die elektrische  
Grossküchenanlage, die schon das fünfte Jahr  
im Betrieb ist, wurde durch einen Elektrogrill  
und einen Glührost „Therma“ (neuestes Modell)  
ergänzt.

### INTERLAKEN

#### Hotel Oberland-Oberländerhof

Neuzeitliche Einrichtung mit jeglichem Komfort.  
Appartements. **Wiedereröffnung: 15. März 1930.**  
Mit höfl. Empfehlung **M. Wagner-Krebs.**

### Saison-Eröffnungen

**Luzern:** Hotel Diana, 15. März.  
**Interlaken:** Hotel Oberland-Oberländerhof,  
15. März.  
**Stresa - Borroméo:** Hotel Regina Palace,  
17. März.

### Achtung: Für Hotelsdirecinerien

Die praktische, rentable  
**Universal-Klein-  
hobelmaschine**  
für Hotel-Werkstätten  
Für Riemenstrieb. Auch stromlos  
mit eingebautem Motor.  
Maximal Hobelbreite 350 u. 400 mm, bis  
130/140 mm Hobeldecke, je n. Wunsche  
mit Kreissäge, Landlochbohr- und  
Schneidapparate  
Liefer zu günstigen Bedingungen

**Rud. Brenner & Cie., Basel, Petersgraben 49**

### Frigidaire

#### Eisschränke

komplette Ausrüstung mit Motor, wie neu,  
**zu verkaufen**

Grand Hotel Adelboden.

### Zu verkaufen

eine grosse  
**Concierge-Loge**

aus Eichenholz. Hotel w. Kreuz, Interlaken.

Gesucht in erstklassiges Jahresgeschäft, tüchtiger  
**Sekretär Kassier**

zu sofortig. Eintritt. Gefl. Offerten mit Zeugnis-  
kopien u. Refer. an Hotel Schweizerhof, Bern,

### BRIGHTON

England, Südküste, Malvern House, direkt am  
Meer. Nimmt einige junge Schüler auf. Kost,  
Logis, Unterricht wöchentlich Fr. 66.—. Family  
life. Bester Erfolg. Illustrierter Prospekt.  
E. MARTIG, 33 Regency Sq., BRIGHTON.

Tüchtiges, sprachenkund., durchaus erfahrenes  
(auch in Küche versiert) Hotelier-Ehepaar sucht

**Direktion**  
Gefl. Offerten unter Chiffre E D 2462 an die  
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

### OCCASION

#### Zu verkaufen

eine von Berkels patent.  
**Schneidmaschine**

zum Preis von Fr. 500.—.  
Offerten sind zu richten  
unter Chiffre J. 2851 Y an  
Publicitas Bern.

### Koch mit fachkundiger Frau sucht mietweise ein kleines

**hotel**

zu übernehmen. Gefl.  
gef. an H. M. posilager  
Ragaz.

### Zum 1. April gesucht.

für Stadt hotel-Jahresbetrieb:

1 Sekretärin, sprachenk.

1 Bureaulehrer

1 Buffelehrer

1 tüchtige Restaurations-  
töchter

1 Saaltochter

1 Bahnhofspförtier

1 Etagenpörtier

1 Nachtpförtier

2 Zimmereküdchen

1 Argentier

3 Offiz. u. Küchenmädchen

1 Kellerbursche

Off. m. ausführlichen Zeug-  
niskopien, Photo u. Rück-  
porto zu richten an R. Lips,  
Hotel Wilden Mann, Bern, z.  
Zt. Geyerzstrasse 36, Bern.

### Küchenchef

Eisässer, stets in aller-  
ersten Häusern gearbeitet,  
beste Referenzen,  
sudt

**passende Stellung**  
Off. an J. Braun, Stra-  
ßburg (Els.), Alter Nuss-  
markt 38, b. Vogel.

### Stütze des Prinzipals

24jähr., energ. Mann, ge-  
lehrter Koch, Kellner und  
Bürofach, diplom. Absol. einer  
Handelsschule. Sprachen-  
kenntnisse: Deutsch, Fran-  
zösisch und Englisch, für  
Jahresschule oder Saison-  
stelle. Off. unter Chiffre E 2811 Y an  
Publicitas Bern.

### Ehemaliger Wiener Grossrestaurateur sucht

**leitende Stellung**

in Hotel oder Grossres-  
taurant. Sprach Deutsch,  
Englisch, etwas Itali-  
anisch, Jahresschule  
vorbezogen. Gefl. Zu-  
schriften an Dr. Franz  
Glanz, Wiss I, Wollzelle  
37, Oesterreich.

### Orfèvrerie Jacob

Genève (St-Jean)  
Téléphone: Mt. Blanc 30.77  
Adr. télégraph: Jacobor, Genève

Fabrication spéciale pour  
Hôtels et Restaurants

Couverts et Orfèvrerie de table  
métal blanc argenté fortement  
Réparations - Réagenture  
Maison fondée en 1878 — 5 médailles d'or